

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 295 (1655)

Datum : 23. Oktober 2020

Vorlegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw.
für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Erläuterungen:

Der Finanzplan muss gemäß § 101 HGO jährlich fortgeschrieben werden.
Er ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wird Kenntnis genommen.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in